

Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen Master-Studiengang CAN und Master-Studiengang KPP April 2017

Prüferberechtigungen für das SoSe 2017 und WiSe 2017/18

Die Prüferberechtigungen für das SoSe 2017 und WiSe 2017/18 wurden vom Prüfungsausschuss für die beantragten Prüfer erteilt. Die Prüferberechtigungen für die einzelnen Module liegen in Form der Sammeltabelle im Prüfungsamt vor. Die aktuellen Listen der Prüfungsberechtigungen für Master-Arbeiten in den Master-Studiengängen CAN und KPP werden im Internet veröffentlicht.

Auswertung der Prüfungsperiode WiSe 2016/17

Die Prüfungsausschüsse haben die Prüfungsperiode des WiSe 2016/17 ausgewertet und die Ergebnisse in Form der Notenverteilung in den einzelnen Modulen sowie der Abschlussarbeiten zur Kenntnis genommen. Die Prüfungsdurchführung in der Prüfungsperiode des WiSe 2016/17 wurde als ordnungsgemäß bestätigt.

Master-Studierende ab dem 7. Fachsemester

In den Master-Studiengängen CAN und KPP gibt es 4 Studierende, die die gesetzliche Regelstudienzeit von 4 Fachsemestern um mehr als 2 Semester überschritten haben. Zwei der Studierenden befinden sich derzeit im 8. Fachsemester und haben den Bescheid mit der Information zur Überschreitung der Regelstudienzeit bereits erhalten. Zwei der Studierenden befinden sich derzeit im 7. Fachsemester und bekommen den Bescheid mit der Information zur Regelung über die Überschreitung der Regelstudienzeit zugestellt.

Regelung über die Überschreitung der Regelstudienzeit im §3 Abs. 1 Satz 2 MPO: „Eine Master-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.“

Anmeldung der Master-Arbeit

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass zeitnah nach der Ausgabe des Themas zur Master-Arbeit durch den Betreuer die Master-Arbeit vom Studierenden anzumelden ist und mit der Übernahme der Betreuung auch eine Startzeit festgelegt werden soll. Die Beantragung einer externen Zweitbegutachtung ist ebenso rechtzeitig mit Ausgabe des Themas durch den Erstgutachter der Arbeit bei dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu beantragen.

Strukturelle Anrechnung

Die Strukturelle Anrechnung ist in der Master-Prüfungsordnung unter §17 Abs. 4 verankert. „An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden.“ Beim Anerkennungsprozess ist zu prüfen, ob die anzuerkennende Prüfungsleistung als Zusatzleistung oder als Wahlmodul angerechnet werden kann. Eine Anerkennung als Wahlmodul (Strukturelles Äquivalent) ist

**Mitteilungen aus den Prüfungsausschüssen
Master-Studiengang CAN und
Master-Studiengang KPP
April 2017**

möglich, sofern festgestellt werden kann, dass die erbrachte Leistung der Profillinie im Master-Studiengang CAN bzw. KPP entspricht und nicht schon anderweitig angerechnet wurde.

Prüfungseinschreibung

Die Einschreibung zu den regulären Prüfungen in der Prüfungsperiode des SoSe 2017 wird vom 09. – 22.06.2017 über HISQIS stattfinden.